



**Gemeinde
Grenzach-Wyhlen**



Gemeinde Grenzach-Wyhlen

Jugendreferat

Rheinfelderstraße 19

79639 Grenzach-Wyhlen

07624 32-409

jugendreferat@grenzach-wyhlen.de

www.grenzach-wyhlen.de

 [Jugendreferat](#) Grenzach-Wyhlen

 [jugendreferat_grenzach_wyhlen](#)

Hygienekonzept Jugendhaus Tanzgruppen ab 23. August 2021

Da es sich bei dem Tanzangebot im Jugendhaus um eine Veranstaltung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach § 10 (4) 3. CoronaVO in Verbindung mit der CoronaVO Kinder- und Jugendarbeit, sowie Jugendsozialarbeit handelt, werden die Daten der Teilnehmenden nach § 8 CoronaVO (Datenverarbeitung) erfasst und entsprechend der Vorschriften aufbewahrt. Die Teilnahme ist nur für genesene, geimpfte oder getestete Jugendliche zulässig (§ 3 Absatz 2 CoronaVo Sport). Der Schülerausweis gilt auch als Testnachweis.

Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln nach § 2 CoronaVO und eine allgemeine Maskenpflicht im Innenbereich, beim Tanzen selbst kann die Maske abgenommen werden. Das Tanzen im Innenbereich (Tanzraum 1. OG, montags von 16:30 Uhr – 19:30 Uhr) ist, auf Grund der räumlichen Gegebenheiten, ausschließlich zu viert zulässig. Die beiden Gruppen werden jeweils geteilt, d.h.:

1. Gruppe: 45 Minuten 4 Teilnehmende, danach 45 Minuten die anderen 4 Teilnehmenden
2. Gruppe: 45 Minuten 3 Teilnehmende, danach 45 Minuten die anderen 3 Teilnehmenden

Die Innenräume werden von den Hauptamtlichen mindestens einmal stündlich durch Stoß- oder Durchzugslüftung gelüftet. Das Tanzen mit mehr als 4 Personen ist ausschließlich im Außenbereich ohne Maske erlaubt. Die Beschallung erfolgt mittels einer mobilen Musikanlage. Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist Florim Redzeqi verantwortlich.

Christoph Richter Leitung Jugendreferat 23. August 2021